



Erschliessung Fuss- und Veloverkehr

Beschreibung	<p>Fussgänger/-innen wie Velofahrende bevorzugen direkte Wege und sind der Witterung und den Gefahren des Verkehrs in besonderem Mass ausgesetzt. Für sie spielt daher die sichere, direkte und hindernisfreie Erschliessung eines Gebäudes oder Areals eine grosse Rolle.</p> <p>Priorität haben die direkten und sicheren Wege zu den Eingängen. Für Velofahrende sind direkte und sichere Wege zu Abstellanlagen (► MB Veloabstellplätze), gute Verbindungen ins Quartier und die direkte Anbindung an das Veloroutennetz wichtig. Bei grösseren Arealen ist auch auf die interne Fuss- und Veloerschliessung achtzugeben.</p> <p>Die Erschliessungsqualität hängt auch ab von einer optimalen Führung der Fussgänger/-innen und Velofahrenden, unterstützt durch eine gut sichtbare Wegweisung.</p>
Vorgehensschritte/ Teilmassnahmen	<p>Fussgänger/-innen</p> <p>Um die Infrastruktur für den Fussverkehr zu optimieren, sind folgende Aspekte zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Zugangswege zu den Eingängen sind direkt und übersichtlich geführt. Sichtachsen sind freigehalten. Die Wege sind an das übergeordnete Fusswegnetz angebunden. Es gibt keine Konflikte zwischen Fuss- und Fahrverkehr insbesondere auch Anlieferungsverkehr. Das Wegnetz innerhalb des Areals ist durchlässig. Der Zugang zu Gebäudeeingängen ist von mehreren Seiten möglich.▪ Direkte Verbindungen zu den wichtigsten Zielen (ÖV-Haltestellen, Einkauf, Spielplätze, Sportstätten usw.) einplanen. Die Gestaltung bietet Orientierungsmöglichkeiten. Bei grösseren Arealen sind eindeutige Informationstafeln und Wegweisungen angebracht.▪ Barrierefreies Erreichen der Zugänge und Eingänge berücksichtigen.▪ Eingangsbereich (bei Wohnbauten inkl. Briefkästen) ist witterungsgeschützt.▪ Geeignete Plätze für das Abstellen von Kinderwagen und Aussenspielgeräten befinden sich in den Innenräumen in Eingangsnähe.▪ Wege, Plätze und Eingangsbereiche sind ausreichend und angenehm beleuchtet.▪ Die Zugänge und internen Verbindungen sollen dazu beitragen, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner begegnen können.▪ Um die Aufenthaltsqualität zu stärken, werden unterschiedliche Orte für Aufenthalt und Bewegung geschaffen: ruhige Bereiche mit Sitzgelegenheiten, Bewegungs-, Kommunikations- Spielbereiche etc.▪ Unterhalt: Winterdienst gewährleisten. <p>Velofahrende</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Die Zufahrten zu Gebäuden und Arealen sind von Anfang an in die Verkehrsplanung einzubeziehen. Auf stark belasteten Strassen sind gesicherte Abbiegespuren vorzusehen. Auch die Wegfahrt muss möglichst konfliktfrei organisiert werden. Die Anbindung der Grundstücke ans Strassennetz ist Sache der Stadt.▪ Nebst der sicheren und direkten Wegführung ist der Fahrkomfort von zentraler Bedeutung. Horizontale und vertikale Hindernisse stören und können gar zur Gefahr werden.▪ Hindernisse wie Trottoirkanten, Treppenstufen, Barrieren oder Pfosten sollen auf Velorouten nicht vorkommen, falls nötig nur gezielt eingesetzt werden entsprechend der Normen des Behindertengleichstellungsgesetzes. Dies gilt insbesondere für die Strecke zwischen der Strasse und der Veloabstellanlage.▪ Generell müssen künstliche Hindernisse wie Barrieren und Pfosten auch nachts gut sichtbar sein. Dazu sind sie mit reflektierenden Materialien auszustatten.



	<ul style="list-style-type: none">▪ Lage und Abstände von Hindernissen sollen so gewählt werden, dass sie auch mit Veloanhängern und Anhängelvelos durchfahren werden können.▪ Unterhalt: Winterdienst gewährleisten. <p>Bei der Detailplanung auf dem Grundstück sind im Interesse der Fussgänger/-innen und Velofahrenden folgende Punkte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Anordnung der Eingänge und Zugänge.▪ Wegverbindungen innerhalb des Geländes.▪ Wegverbindungen zu Haltestellen, Einkaufsmöglichkeiten, Quartiereinrichtungen usw.▪ Ausgestaltung der Wege bezüglich Breite, Belag, Ausstattung und Beleuchtung.▪ Witterungsschutz im Eingangsbereich und allenfalls entlang des Gebäudes.▪ Sicht- und Hörkontakte ermöglichen.▪ Zugang zu den Parkplätzen.
Beteiligte	<p>Federführung: Grundeigentümerschaft, Liegenschaftsverwaltung, Unternehmen, Stadt Zürich bei Massnahmen auf öffentlichem Grund</p> <p>Weitere: Bewohnerschaft, Mitarbeitende, Mobilitätsverantwortliche/r, Planungsbüro (Verkehrsplanung und Landschaftsarchitektur)</p>
Weiterführende Informationen	<p>Wir beraten Sie</p> <ul style="list-style-type: none">▪ www.stadt-zuerich.ch/impulsmobilitaet <p>Planung und Umsetzung von Erschliessungsinfrastrukturen</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Handbuch Veloparkierung ► Link▪ Leitfaden Velostationen ► Link▪ Themen Fuss- und Veloverkehr Vollzugshilfen ► Link▪ Veloförderprogramm Amt für Verkehr des Kantons Zürich ► Link <p>Spezifische Themen</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Altersgerechte Wohnbauten, Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, 2014 ► Link▪ Erschliessung von Einkaufsgeschäften für den Fuss- und Veloverkehr, Empfehlungen für Bau und Umbau ► Link▪ Erschliessung von Wohngebäuden für den Fussverkehr, Hinweise für die Planung ► Link▪ Fuss- und Veloverkehr auf gemeinsamen Flächen, Empfehlungen für die Eignungsbeurteilung, Einführung, Organisation und Gestaltung von gemeinsamen Flächen in innerörtlichen Situationen ► Link <p>Best Practice</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Eawag, Dübendorf ► Link▪ Prämierung von vorbildlich ausgestatteten Liegenschaften ► Link▪ Weitere Beispiele von Unternehmen ► www.mobilservice.ch